

Ich frage die Landesregierung:

Standort des Landesforstbetriebes

1. Welche Standorte hat die Landesregierung als Sitz für den Landesforstbetrieb vor dessen Gründung geprüft, welche Gründe führten zur Favorisierung des Standortes Wanzleben und welche Gründe schließen eine Begründung des Landesforstbetriebes am Standort Gernrode/Haferfeld aus?
2. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten zehn Jahren in der Landesanstalt Gernrode/Haferfeld in Baumaßnahmen, Modernisierung technischer Anlagen, Büroeinrichtungen, Computersoft- und Hardware und Sonstiges investiert und in welcher Form soll die Liegenschaft Gernrode/Haferfeld nach dem Übergang der verbleibenden Aufgaben in das Landesamt für Umweltschutz genutzt werden?

Minister Keller:

Sehr geehrter Herr Präsident, die Anfrage der Abg. Frau Wernicke beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

zu 1.

Im Rahmen des Beschlusses der Landesregierung zur betriebswirtschaftlichen Modernisierung der Landesforstverwaltung, Bildung eines Forstbetriebes nach § 26 Abs. 1 LHO und neuem Zuschnitt der staatlichen Forstämter vom 06.11.2001 ist vorgesehen, den Sitz der Betriebsleitung in Wanzleben einzurichten. Für diese Entscheidung waren folgende Gesichtspunkte maßgeblich.

- a. Die Betriebsleitung soll ihren Sitz günstig in zentraler Lage im Land Sachsen-Anhalt haben, um ohne größeren Zeit- und Kostenaufwand die Erreichbarkeit der Forstämter, andererseits die Einrichtungen von Firmen und Institutionen sicherstellen zu können. Zudem werde eine zentrale Lage und gute Erreichbarkeit der Betriebsleitung nicht nur bei der jetzigen Entscheidung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sondern auch langfristig für Maßnahmen der Personalentwicklung und Personalrotation im Landesforstbetrieb als Vorteil gesehen. Insofern wurde eine Unterbringung im Umfeld Magdeburg favorisiert.
- b. Aus strukturpolitischen Erwägungen wurde der Standort Wanzleben gewählt. Weitere Angebote z. B. der Stadt Burg sind geprüft, aber auf Grund damit verbundener hoher finanzieller Aufwendungen für Baumaßnahmen verworfen worden. Bei der Entscheidung für Wanzleben war auch davon ausgegangen worden, dass in Wanzleben das ehemalige Landratsamt zu vertretbaren Kosten genutzt werden könnte. Die zwischenzeitlich vom Bördekreis vermittelten Sanierungskosten für das ehemalige Landratsamt sind jedoch so hoch, dass sich weder der Landkreis in der Lage sieht, sie zu übernehmen, noch der Landesforstbetrieb eine Umlage auf den Mietzins akzeptieren können. Da auch strukturpolitisch motivierte Standortentscheidungen nicht zu unvertretbaren Mehrkosten führen dürfen, ist nun vorgesehen, dass der Landesforstbetrieb, nach Auskunft des Amtsgerichtes, in das landeseigene Gerichtsgebäude in Wanzleben zieht. Dieses wird jedoch nicht vor 2005 der Fall sein können. Bis dahin wird der Landesforstbetrieb in eine landeseigene Liegenschaft in Magdeburg untergebracht werden. Die Unterbringung des Landesforstbetriebes in Gernrode/Haferfeld scheidet wegen der von mir genannten Gründe aus.

2. In den Jahren von 1991 bis 2001 wurden folgende finanzielle Mitteleingesetzt:

für Baumaßnahmen – Sie sehen mir nach, dass ich das noch in DM nenne –
ca. 3.900.000 DM

für die Modernisierung technischer Anlagen ca. 120.000 DM

für Büroeinrichtungen ca. 360.000 DM

für Computersoft- und Hardware ca. 2.800.000 DM und für

Sonstiges ca. 450.000 DM, also

insgesamt 7,63 Mio. DM.

Die Landesregierung hat mit ihrer Entscheidung vom 06.11.2001 für Neuorganisation der Forstverwaltung auch beschlossen, die für den Landesforstbetrieb unmittelbar erforderlichen Aufgaben und Stellen der Forstlichen Landesanstalt in den Landesforstbetrieben zu integrieren. Darüber hinaus ist zu prüfen, auf welche Weise bis 31.12.2004 die Forstliche Landesanstalt als eigenständige Einrichtung aufgelöst und die verbleibenden, unverzichtbaren Aufgaben in geeigneten Strukturen wahrgenommen werden können. Dazu wird derzeit eine Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik durchgeführt. Dabei sind neben Vorschlägen zum Aufgabenverzicht verschiedene Modelle zur Angliederung von Aufgabenbereichen oder auch von Teilen, bis hin zur gesamten Forstlichen Landesanstalt an den Landesforstbetrieb ebenso zu untersuchen, wie eventuelle Aufgabenverlagerungen an andere Einrichtungen, z. B. das Landesamt für Umweltschutz. Dies bedeutet aber nicht, dass zwangsläufig die Liegenschaft in Haferfeld nicht mehr genutzt werden wird. Im Rahmen einer sparsamen Haushaltsführung, die auch und gerade bei Verwaltungsreformen zu beachten ist, wird die Nutzung dieser Liegenschaft für die Forstwirtschaft einer genaueren Betrachtung unterzogen.